

Litteraturbericht.

W. WUNDT. **Grundrifs der Psychologie.** Leipzig, W. Engelmann. 1896.
392 S.

Der vorliegende Grundrifs sucht, wie W. in der Vorrede sagt, „die Psychologie in ihrem eigensten Zusammenhange und in derjenigen systematischen Anordnung, die nach seiner Ansicht durch die Natur des Gegenstandes geboten ist, zugleich aber unter Beschränkung auf das wichtigste und wesentlichste, vorzuführen“. Auf die Darstellung von Experimenten und Apparaten ist durchweg Verzicht geleistet. Alle Litteraturangaben sind fortgeblieben. Ebenso fehlt die physiologische und anatomische Einleitung. Der erste Hauptabschnitt (S. 33–105) behandelt die „psychischen Elemente“, also nach WUNDT'S Ansicht erstens die „reinen“ Empfindungen und zweitens die „einfachen“ Gefühle, der zweite Hauptabschnitt (S. 106–237) die „psychischen Gebilde“, und zwar erstens die Vorstellungen und zweitens die Gemütsbewegungen. Die Vorstellungen definiert W. jetzt schlechthin als „Gebilde, die entweder ganz oder vorzugsweise aus Empfindungen zusammengesetzt sind“ (S. 109), die Gemütsbewegungen als „Gebilde, die vorzugsweise aus Gefühlselementen bestehen“. Noch direkter also, als in den *Grundzügen* (4. Aufl. Bd. II. S. 3), nämlich per definitionem, wird uns hier zugemutet, auch in dem Erinnerungsbild, z. B. eines Ofens, Empfindungen als Bestandteile anzunehmen, obwohl dem Erinnerungsbilde die sinnliche Lebhaftigkeit, nach dem heutigen Sprachbewußtsein das wesentliche Merkmal der Empfindung, fehlt.

Die Vorstellungen teilt W. jetzt ein in: 1. intensive Vorstellungen, 2. räumliche Vorstellungen und 3. zeitliche Vorstellungen. Die intensiven Vorstellungen definiert W. als „Verbindungen von Empfindungselementen in beliebig permutierbarer Ordnung“ (S. 110). Als Beispiel führt er den Zusammenklang der Töne *d, f, a* an. Die Zweckmäßigkeit des Terminus scheint mir jedenfalls zweifelhaft.

Die Gemütsbewegungen zerfallen in: 1. intensive Gefühlsverbindungen, 2. Affekte und 3. Willensvorgänge. Die intensiven Gefühlsverbindungen oder zusammengesetzten Gefühle definiert W. als intensive Zustände von einheitlichem Charakter, in denen zugleich einzelne einfachere Gefühlsbestandteile wahrzunehmen sind. So entspricht dem Dreiklang *c, e, g* ein zusammengesetztes Gefühl, welches sich in ein Totalgefühl der Harmonie

zerlegen läßt und in je drei Partialgefühle erster und zweiter Ordnung, nämlich die Partialgefühle der einzelnen Klänge *c*, *e* und *g*, sowie die Partialgefühle zweiter Ordnung der Zweiklänge *ce*, *eg* und *cg*. Die „Willensvorgänge“ bespricht W. jetzt in einem Sinne, welcher von der Darstellung der *Grundzüge* (auch in der 4. Auflage vom Jahre 1893) nicht unerheblich abweicht. Von der metaphysischen Sonderstellung des Wissens ist wieder ein wenig aufgegeben. Dort hieß es noch (II. S. 562): „So kann denn auch davon keine Rede sein, daß sich jene primitive innere Willensthätigkeit erst aus Gefühlen und Trieben entwickelt hätte. Vielmehr lernten wir umgekehrt schon bei den einfachsten Gefühlen das Verhältnis der einwirkenden Reize zur Apperzeption (d. i. der inneren Willensthätigkeit. S. ebenda Z. 2) als die wesentliche Bedingung kennen, von der die Stärke und Richtung der Gefühle abhängt. Im Gegensatz zu jener Anschauung, welche den Willen aus Gefühlen und Trieben entstehen läßt, müssen wir darum vielmehr den Willen als die fundamentale Thatsache bezeichnen, von der zunächst die Gefühlszustände des Bewußtseins bedingt sind, unter deren Einfluß dann weiterhin aus diesen sich Triebe entwickeln und die Triebe sich in immer verwickeltere Formen äußerer Willenshandlung umsetzen“ u. s. f. Auch S. 497 und 498 findet sich eine ähnliche Erörterung. Jetzt hingegen heißt es (S. 215): „Solche durch einen Affekt vorbereitete und ihn plötzlich beendende Veränderungen der Vorstellungs- und Gefühlslage nennen wir Willenshandlungen. Der Affekt selbst aber zusammen mit dieser aus ihm hervorgehenden Endwirkung ist ein Willensvorgang.“ Wo ist hier die Rolle der Apperzeption geblieben? Der Willensvorgang ist zu einer „Form“ der Gemütsbewegung geworden (S. 109).

Erst der dritte Hauptabschnitt, betitelt „Der Zusammenhang der psychischen Gebilde“, führt den Begriff der Apperzeption ein. Das „Bewußtsein“ definiert W. als einen umfassenden Zusammenhang der gleichzeitigen und der in der Zeit sich folgenden psychischen Gebilde. Der Begriff des Bewußtseins, heißt es S. 238 ausdrücklich, bezeichnet nichts, was neben den psychischen Vorgängen vorhanden wäre. Auch diese Sätze weichen von den *Grundzügen* ab, denn dort heißt es S. 255 und 256: „So ergibt sich auf psychischer Seite ein nach Gesetzen geordneter Zusammenhang der Vorstellungen als diejenige Bedingung, unter der stets das Bewußtsein in der Erfahrung vorkommt.“ Vorher wird aber ausdrücklich gesagt, daß diese „Bedingung“ nur die „begleitenden Umstände“ des Auftretens in unserer Erfahrung darstellt. Die sodann folgende Apperzeptionslehre deckt sich mit der fortgeschritteneren der 4. Auflage der *Grundzüge*. Nur wird bestimmter als in den *Grundzügen* (vergl. z. B. II. S. 267) das vorausgängige Gefühl der Erwartung als das charakteristische Merkmal der aktiven Apperzeption bezeichnet.

Sehr bemerkenswert ist für die Ausgestaltung der WUNDTschen Psychologie auch die Erörterung S. 258 ff. Hier ordnet W. wiederum die Gefühle und Affekte dem Willensvorgange unter; „denn dieser ist der vollständige Prozeß, zu dem die beiden anderen nur Teilinhalte von einfacherer oder zusammengesetzterer Beschaffenheit bilden“. Das Wollen

erweist sich als die Grundthatsache, in der alle die Vorgänge wurzeln, deren psychische Elemente die Gefühle sind. Indem die Willensvorgänge als in sich zusammenhängende und bei aller Verschiedenheit ihrer Inhalte gleichartige Vorgänge aufgefaßt werden, entsteht ein unmittelbares Gefühl dieses Zusammenhanges, welches wir als das Ich bezeichnen. Das Ich ist also ein Gefühl, nicht eine Vorstellung. Auch diesen Satz wird man in den *Grundzügen* vergebens suchen. Dort redet W. an der entscheidenden Stelle (S. 302 ff.) nur von der Ich-Vorstellung.

Die Lehre von den Assoziationen bietet wenig Neues. Die sinnlichen Wiedererkennungsvorgänge sind aus dem Gebiete der simultanen Assoziationen wohl mit Recht in das der successiven verwiesen worden. Die begründenden und einschränkenden Erläuterungen dieser Änderung findet man S. 279 ff.

In der Lehre von den Apperzeptionsverbindungen unterscheidet W. jetzt einfache und zusammengesetzte Funktionen der Apperzeption. Zu ersteren rechnet er Beziehung und Vergleichung, zu letzteren Synthese und Analyse. Die Sätze S. 294 geben den jetzigen Standpunkt WUNDT'S sehr klar wieder: „Solange die Wiedererkennung eine reine Assoziation bleibt, so beschränkt sich die Beziehung auf das unmittelbar oder nach einer kurzen Zwischenzeit der Assimilation des neuen Eindruckes folgende Bekanntheitsgefühl. Tritt dagegen zur Assoziation die apperzeptive Funktion hinzu, so gewinnt jenes Gefühl ein deutlich bewußtes Vorstellungssubstrat, indem die frühere Wahrnehmung und der neue Eindruck voneinander zeitlich unterschieden und zugleich nach ihren wesentlichen Eigenschaften in das Verhältnis der Identität gebracht werden.“ In konsequenter Durchführung dieses Satzes fügt W. denn auch erst an dieser Stelle die Besprechung des WEBER'Schen Gesetzes ein. Die apperzeptive Synthese unterscheidet sich von den Assoziationen durch die Willkür in der Auswahl unter den durch die Assoziation bereitliegenden Vorstellungs- und Gefühlsbestandteilen; die Motive dieser Auswahl können im allgemeinen erst aus der ganzen zurückliegenden Entwicklung des individuellen Bewußtseins erklärt werden (S. 306). Auch in der folgenden Darstellung (bis S. 314) finden sich allenthalben schärfere Fassungen und leichte Modifikationen der in den *Grundzügen* und in der *Logik* vorgetragenen Lehren.

Der 4. Abschnitt, „Die psychischen Entwicklungen“ überschrieben, behandelt die psychischen Eigenschaften der Tiere, die psychische Entwicklung des Kindes und die Entwicklung geistiger Gemeinschaften (Sprache, Mythos, Sitte); der fünfte Abschnitt, „Die psychische Kausalität und ihre Gesetze“ betitelt, den Begriff der Seele, die psychologischen Beziehungsgesetze und die psychologischen Entwicklungsgesetze. Die psychologischen Beziehungsgesetze entsprechen den „Prinzipien des psychischen Geschehens“ des früher besprochenen Aufsatzes in den *Philos. Stud.* (Bd. X. H. 1. S. 100 ff.). Das Gesetz der psychischen Resultanten entspricht dem Prinzip der schöpferischen Synthese, das Gesetz der psychischen Relationen dem „Prinzip der beziehenden Analyse“; das Gesetz des psychischen Kontrastes sollte „dem Prinzip der reinen Aktualität des Geschehens“ entsprechen, indes läßt sich eine Analogie

nur sehr gezwungen herstellen, ich nehme daher an, daß auch hier der Standpunkt WUNDT'S sich etwas geändert hat. Die psychologischen Entwicklungsgesetze schienen damals dem Prinzip der schöpferischen Synthese untergeordnet, jetzt treten sie den Beziehungsgesetzen in gleicher Zahl gegenüber. WUNDT zählt sie auf als 1. das Gesetz des geistigen Wachstums, 2. das Gesetz der Heterogenie der Zwecke und 3. das Gesetz der Entwicklung in Gegensätzen. Letzteres ist neu hinzugekommen. Es liegt auf der Hand, daß die Architektonik des ganzen Systems damit wesentlich gewonnen hat.

Aus dem Angeführten glaubt Referent schließen zu dürfen, daß der Grundriß nicht einfach einen Auszug aus den *Grundzügen* darstellt, sondern in nicht wenigen Punkten auch eine weitere Ausgestaltung und Abänderung des WUNDT'Schen Systems der Psychologie darstellt. Namentlich scheint mir im Hinblick auf die bereits in der 4. Auflage der *Grundzüge* hervorgetretene Tendenz die jetzt wiederum verstärkt hervortretende Betonung des Gefühlselements auch in der Lehre der sog. höheren psychischen Prozesse bemerkenswert. ZIEHEN (Jena).

KURD LASSWITZ. **Über psychophysische Energie und ihre Faktoren.** *Arch. f. system. Philos.* I. S. 46—64. 1895.

Der Verfasser versucht in dieser Abhandlung vom Standpunkt der Energetik aus die den Bewusstseinserscheinungen parallel gehenden physiologischen Vorgänge zu bestimmen, wobei er die in einer früheren Arbeit (*Philos. Monatsh.* Bd. 29. S. 1—30, 177—197) zusammengestellten energetischen Grundbegriffe als bekannt voraussetzt. Demgemäß definiert er als psychophysische Energie denjenigen „Teil der Energie eines Gebildes,¹ dessen Veränderung einer Veränderung im Bewusstseinszustande dieses Gebildes entspricht.“ Diese Energie gehört zu der beweglichen Energie des Gehirns (d. h. zu der zu kontinuierlichen Umwandlungen verfügbaren Energie), „und der Prozeß ihrer Umsetzung ist das physiologische Korrelat der psychischen Phänomene.“ Nennt man „Gefüge die Gesamtheit der Bedingungen, unter denen die Wandlung der Energie eines Gebildes zu gegebener Zeit nach Form und Größe eindeutig erzwungen wird“, so haben wir eine Empfindung oder einen Komplex von solchen, wenn zwischen Gebilden, zu deren Gefüge unser Gehirn gehört, ein Energieaustausch eintritt. Jede Energie zerfällt aber in zwei Faktoren, den Intensitäts- (oder, wie L. zur Vermeidung von Mißverständnissen lieber sagt: das Potential) und den Kapazitätsfaktor. Aller Energieaustausch hängt von dem Potentialunterschied ab. Die Empfindung als Ausdruck eines Energiewechsels der oben bezeichneten Art ist somit zugleich „das psychische Zeichen des vorhandenen Potentialunterschiedes.“ Das Korrelat der (gefühlshfreien) Empfindung ist also eine Veränderung des Potentials der psychophysischen Energie. Dagegen betrachtet Verfasser den Kapazitätsfaktor derselben als das physische Korrelat des Gefühls und bezeichnet ihn als Empathie.

¹ „Gebilde“ ist eine Körpergruppe, die eine (nicht weiter bestimmte) Einheit bildet. *Philos. Monatsh.* 29. S. 5.